



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Anträgen und Vorgängen im Waffenrecht

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding

E-Mail: poststelle@lra-ed.de, Telefon: 08122/58-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Erding, Datenschutzbeauftragter, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding

E-Mail: datenschutz@lra-ed.de, Telefon: 08122/58-1008

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung am Landratsamt Erding erfasst Ihre personenbezogenen Daten, um im Rahmen der gesetzlich übertragenen Aufgaben über Ihr Anliegen entscheiden zu können (z. B. für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte) sowie für in diesem Zusammenhang stehende Auskünfte, Bescheinigungen, ordnungsrechtliche Anordnungen sowie deren Durchsetzung. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt (Artikel 22 DSGVO).

4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §1, §§4 ff., §10, §§13 ff., §§37-39, §§43-44a WaffG; §§3, 4 AWaffV verarbeitet.

Soweit sensible Daten im Sinne des Artikel 9 Absatz 1 DSGVO verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g DSGVO. Ihre Daten als Bevollmächtigter werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können im Zuge der Zuverlässigskeitsprüfung nach §5 WaffG und der Überprüfung der persönlichen Eignung nach §6 WaffG an für die im Erteilungs- und Beurteilungsprozess relevanten Behörden weitergeleitet werden. Darunter fallen das Nationale Waffenregister (NWR), das Bundeszentralregister (BZR), die Meldebehörde (EMA), das Zentrale Staatsanwaltliche Verfahrensregister (ZStV), die zuständigen Polizeidienststellen sowie zuständige Amts- bzw. Fachärzte und -psychologen.



Darüber hinaus können Ihre personenbezogenen Daten um über Ihren Antrag entscheiden zu können, Erkenntnisse über Ihre Zuverlässigkeit zu erlangen, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben werden an:

- das Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz,
- das Bayerische Landeskriminalamt,
- die Regierung von Oberbayern,
- Gerichte,
- andere Waffenbehörden,
- weitere Abteilungen innerhalb des Landratsamt Erding, wie Ausländeramt und Verbraucherschutz,
- sonstige Vollstreckungsbehörden,
- das Finanzamt,
- Gemeinden,
- die Industrie-, Handels- und Handwerkskammer,

Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn dies erlaubt und zum Vollzug zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Landratsamt Erding solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen nach §44a Waffengesetz und dem Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung (u. a. ordnungsgemäße Aktenführung, Erfüllung von Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

Im Übrigen werden Ihre Daten für die folgende Dauer gespeichert:

- 20 Jahre nach Abschluss der Akte bei Verfahren im Bereich Waffenrecht (gemäß Aktenplankennzeichnung 1351)
- 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis bei Verfahren im Bereich Schießanlagen (gemäß Aktenplankennzeichnung 1352)



Informationen zum Datenschutz bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**LANDRATSAMT
E R D I N G**

In der Regel beginnen diese Aufbewahrungsfristen zu laufen, wenn die Bearbeitung des letzten Einganges zu einem Vorgang/Akt mit allen rechtlichen Konsequenzen abgeschlossen worden ist, es sei denn der Vorgang/Akt lebt nachträglich wieder auf.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erding durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie eine der oben genannten Leistungen beantragen, sind Sie dazu verpflichtet, die für diesen Zweck erforderlichen nachprüfbares Angaben zu machen und hierzu geeignete Beweismittel beizubringen (z. B. Sachkundenachweis), dies ergibt sich aus §4 WaffG. Wenn Sie Ihre erforderlichen Daten nicht angeben, kann die waffenrechtliche Erlaubnis nicht erteilt werden.

**Informationen zum Datenschutz
bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person
nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**



**LANDRATSAMT
E R D I N G**

11. Daten die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Im Zuge der Zuverlässigkeitssprüfung können wir außerdem personenbezogene Daten von folgenden anderen Stellen erhalten:

Gemeinden, Polizei, Bundeszentralregister, Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz, Bayerisches Landeskriminalamt, andere Waffenbehörden, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte, Nachlassgerichte, Ausländeramt, Verbraucherschutz, Regierung von Oberbayern, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Handwerkskammer, Vollstreckungsbehörden

Stand: 09/24